

FachA Föhr am 06.11.2017 - TOP 6 „Nordfriesland-Stipendium“

Mittlerweile liegt ein zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ausgearbeiteter Vertrag hinsichtlich des Nordfriesland-Stipendiums zur weiteren Beratung vor.

Kurz-Erläuterung Nordfriesland-Stipendium:

Vom Nordfriesland-Stipendium umfasst sind die Schüler/innen der **Inseln und Halligen** des Kreises Nordfriesland.

Im Wesentlichen solle das Nordfriesland-Stipendium dazu dienen, dass die **finanzielle Belastung** für die Eltern (u.a. für Unterbringung, Verpflegung, Fahrkosten), die ein erforderlicher Schulbesuch auf dem Festland (bzw. der Besuch der Oberstufe der Eilun Feer Skuul) mit sich bringt, reduziert wird.

Die Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aufgrund fehlender schulischer Angebote kein höherer Bildungsabschluss (Fachabitur, Abitur) vor Ort erreicht werden kann. Auf den Halligen ist dies bereits der mittlere Schulabschluss.

Die **Höhe der Förderung beträgt bis zu 300,00 €** monatlich.

Ausnahme: Wenn Amrumer Schüler/innen die Oberstufe der Eilun Feer Skuul besuchen, beträgt die monatliche Förderung, aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten auf Föhr, bis zu 400,00 € monatlich.

Für die Schüler/innen der Insel Helgoland gibt es bereits eine ähnliche Vereinbarung, daher wurde bis zum Vorliegen einer eigenen Vereinbarung für den Kreis Nordfriesland der Begriff „Helgoland-Stipendium“ als Begrifflichkeit genutzt.

Inhalte Föhr:

Eine Beratung im Fachausschuss Föhr erfolgt, da erst relativ spät bekannt wurde, dass von der Förderung unter bestimmten Voraussetzungen auch die Föhrer Schüler/innen umfasst sein können, die eine Schule des **Dänischen Schulvereins** besuchen.

Allerdings besteht die Möglichkeit auf Förderung (in diesem Fall: in Höhe von bis 300,00 € monatlich) nur, wenn:

1. eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden oder mittleren Schulabschlusses (ab Klasse 9) besucht wird
oder aber
2. die Oberstufe einer allgemein bildenden Schule des Dänischen Schulvereins besucht wird.

Weitere Möglichkeiten der Förderung von Föhrer Schüler/innen sind nicht vorgesehen, da auf Föhr ansonsten alle Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen erlangt werden können.

Im Detail sind die Bedingungen für einen förderfähigen Schulbesuch sowie das damit verbundene Verfahren aus dem Vertragsentwurf des Kreises Nordfriesland ersichtlich.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind derzeit auf Föhr lediglich **fünf Schüler/innen**, die einen Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe haben könnten (Grundlage: Schulkostenbeiträge). Davon sind vier Schüler/innen wohnhaft in Wyk auf Föhr und ein Schüler/eine Schülerin wohnhaft in Utersum. Derzeit sind allerdings viele Kinder im Grundschulalter, die die Schule des Dänischen Schulvereins besuchen, die mittelfristig auch förderfähig sein könnten.

Die **Gewährung der Beihilfe soll ab Antragstellung** erfolgen, für das jetzige Schuljahr soll die Antragstellung allerdings **rückwirkend** zum Schuljahresbeginn 2017/2018 ermöglicht werden.

Es ist vorgesehen, dass die entstehenden **Kosten jeweils zu einem Drittel** von der Wohnortgemeinde, dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein getragen werden.

Es wird eine Beratung in den Gemeindevertretungen, Gemeindeversammlungen sowie der Stadtvertretung erfolgen, um über die Zahlung eines gemeindlichen/städtischen Zuschusses zu beraten.

Die Gremien des Amtes beraten sich hinsichtlich des Vertragsabschlusses, welcher im Namen der Gemeinden erfolgt.

Die Antragsabwicklung für die Inseln Amrum und Föhr erfolgt über das Hauptamt des Amtes Föhr-Amrum. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Kreis Nordfriesland soll ein einheitlicher Antragsvordruck entwickelt werden.